

Titel: Heilgeiststraße 2 in 18439 Stralsund**Einreicher : Matthias Laack**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack

Datum: 27.03.2017

Bearbeiter: Matthias Laack

Einreicher:

Beratungsfolge**Termin**Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie kann seitens der Stadtverwaltung in der alten Spielkartenfabrik/Druckerei als Gewerbebetrieb die öffentliche Sicherheit i.S. Feuerschutz und andere Bestimmungen gewährleistet werden, wenn dort in dem verwinkelten Bau mit vielen Nebengelassen große Versammlungen mit sehr vielen Menschen stattfinden ?

Begründung:

Eine Umnutzung als Zentrum für sonstige Kommunikation in diesem als Gewerbebetrieb errichteten Bau in und mit enger Nachbarbebauung erscheint dem Bürger als nicht sicher. Der Träger ist keine Kirche im klassischen Sinn, sondern ein privater Verein. Das Haus ist und wird auch niemals eine Moschee im islamischen Sinn werden können.

Matthias Laack als Einreicher

Stralsund, den 27.03.2017